

Merkblatt für externe Dienstleister

Corporate Design Kanton Uri

Dieses Merkblatt richtet sich an externe Dienstleister, die im Auftrag der Kantonsverwaltung Uri Grafiken, Drucksachen und andere grafische Erzeugnisse erstellen. In Zweifelsfällen gibt die Standeskanzlei Uri Auskunft. Kontakt: Adrian Zurfluh, Informationsbeauftragter, adrian.zurfluh@ur.ch, Telefon +4141 875 20 30.

Interne Belange sind nicht in diesem Dokument enthalten. Sie sind in verwaltungsintern zugänglichen Schriftstücken und IT-Programmen zu regeln. Dazu zählen insbesondere:

- Vorgaben für Mailsignaturen und Abwesenheitsmeldungen
- Konventionen zur Schreibung von
 - Datums- und Zeitangaben
 - Einheitliche Bezeichnungen von Orten und Projekten
- Sprach- und Verhaltenstipps für Kantonsmitarbeitende

Office-Dokumente

Für Word- und Powerpoint-Dokumente steht verwaltungsintern das Hilfsprogramm officeatwork im Einsatz. Damit werden insbesondere folgende Schriftstücke erstellt:

- Brief
- Interne Mitteilung
- Einladung, Protokoll, Aktennotiz
- Regierungsratsbeschluss
- Bericht und Antrag an den Landrat
- Medienmitteilung
- Bericht (mehrere Varianten)
- sowie diverse Spezialdokumente aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen
- Powerpoint-Präsentationen in den Formaten 16:9 und 4:3

Schriften und Abstände

In Briefschaften des Kantons ist die Schriftart Calibri 11 zu verwenden. Der Zeilenabstand beträgt 1.15 Zeilen. Weitere Einstellungen wie Zwischentitel etc. sind in officeatwork hinterlegt.

Logo der Kantonsverwaltung

Das Logo der Kantonsverwaltung existiert schwarzweiss und farbig.



Das Logo kann auf farbigen Hintergründen auch negativ (in weiss dargestellt werden). Es ist darauf zu achten, dass der Hintergrund einheitlich ist und dadurch das Logo klar erkennbar. Fotos eignen sich somit schlecht als Hintergrund.



Interner Ordner (hier können Kantonsangestellte auf das Logo und die hier präsentierte Varianten zugreifen):

M:\Kanton\Allgemein\Bilder und Logos\Kantonslogo.

Das Logo ist Druckereien und grafischen Betrieben wenn immer möglich in einem vektorisierten Format¹ zuzustellen.

Das Logo stellt eine Einheit dar. Es ist nicht zulässig, das Logo zu beschneiden, dass beispielsweise nur der Schild oder der Schriftzug separat dargestellt werden.

Farbe Kantonslogo

Die Farbe des Kantonslogos entspricht der CMYK-Farbe (0/15/100/0)

Bei Darstellung des Kantongelbs auf verschiedenen Untergründen ist darauf zu achten, dass das Resultat möglichst nahe an diesen Farbton zu liegen kommt.

Standeskanzlei Uri,
26. November 2019

¹ SVG, AI, CDR, EPS, TTF, PDF oder verschiedene CAD-Formate